

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 22.01.2024

1. GÜ-Verfahren zum Bau einer Asyl/Flüchtlingsunterkunft in der Graf-Anton-Straße - Auftragsvergabe-

In seiner Sitzung am 23.01.2023 beschloss der Gemeinderat einstimmig den geplanten Bau der Asyl- / Flüchtlingsunterkunft in der Graf-Anton-Straße über einen Generalübernehmer (GÜ-Verfahren) abzuwickeln. Auf einen Teilnahmewettbewerb im Vorfeld des Verfahrens wurde auf Wunsch des Gemeinderats verzichtet. Um das GÜ-Verfahren durchführen zu können, wurden externe Berater zugezogen.

Insgesamt 40 Unternehmen angeschrieben und um Rückmeldung gebeten, ob Interesse an einer Teilnahme am GÜ – Verhandlungsverfahren besteht.

Nach einer Vorauswahl und Angebotskonkretisierung blieben zwei Firmen übrig.

Mit den beiden verbliebenen Firmen wurden Bietergespräche zu offenen Fragen des Verfahrens und der Angebote geführt. Danach erfolgte, wie im GÜ – Verhandlungsverfahren vorgesehen, die Aufforderung an die Firmen zur Abgabe eines endgültigen Angebots.

Zum finalen Abgabetermin am 04.12.2023 wurde auch von beiden Firmen ein Angebot eingereicht. Die Auswertung der Angebote erfolgte durch die Verfahrensbetreuer mittels einer Bewertungsmatrix, die bereits vor Beginn des Verfahrens festgelegt, vom Gemeinderat verabschiedet und den beteiligten Firmen bekannt gegeben wurde. Neben Merkmalen wie „Nachhaltigkeit“, „Funktionalität“, „Bauqualität“ und „Städtebau“, war vor allem der Preis entscheidend für die Angebotswertung lt. Bewertungsmatrix.

Der Gemeinderat vergab die Arbeiten zum Bau der AU/OU in Neukirch an das wirtschaftlichste Angebot, der Fa. Alfons Leuthé GmbH & Co. KG aus Schlier als Generalübernehmer, zum Angebotspreis von brutto 2.904.408,98 €.

Als nächster Schritt wird auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplans für den betroffenen Bereich ein Baugesuch für das Vorhaben eingereicht. Mit der Baugenehmigung wird bis Mitte Mai 2024 gerechnet. Danach erfolgt der sofortige Baubeginn. Aus heutiger Sicht sollen die Bauarbeiten dann bis zum 31.01.2025 abgeschlossen werden.

Das Grundstück wurde durch die Katholischen Kirchenpflege Neukirch im Wege der Erbbau-pacht zur Verfügung gestellt. Vom Land Baden-Württemberg wird das Vorhaben mit einer öffentlichen Förderung von 558.000 € unterstützt.

2. Bericht der Kämmerei über den Vollzug der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Vorläufiger Abschluss des Jahres 2023

Die Kämmerei hat den vorläufigen Abschluss der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 im Entwurf vorgelegt. Der Haushaltsplan der Gemeinde Neukirch für das Jahr 2023 wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.03.2023 beschlossen. Die Rechtmäßigkeit des Haushaltsplans wurde vom Landratsamt Bodenseekreis mit Schreiben vom 20.03.2023 bestätigt. Wie bereits in den vergangenen Jahren entwickelte sich auch das Jahr 2023 gegenüber dem Haushaltsplan recht positiv. Vor allem das ordentliche Ergebnisse viel mit rd. 742.000 € deutlich besser aus als im Haushaltsplan prognostiziert. Hier ging man noch davon aus, dass das ordentliche Ergebnis bei – 316.800 € liegt.

Die Erträge des Jahres 2023 lagen rd. 620.000 € über dem Ansatz für 2023. Rd. 300.000 € hiervon entfallen auf die Gewerbesteuer, bei der auch im Jahr 2023 wieder ein sehr gutes Ergebnis mit insgesamt rd. 912.000 € erzielt werden konnte. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag rd. 20.000 €, die Schlüsselzuweisungen rd. 50.000 €, sowie die Landeszuschüsse rd. 40.000 € über dem Ansatz. Bei den Verwaltungs- und Benutzungsgeldern konnte ebenfalls ein Ergebnis erzielt werden, welche über den Planansätzen für 2023 lagen.

Auf der Aufwandsseite lagen die Personalkosten durch nicht voll besetzte Stellen rd. 45.000 € unter Ansatz. Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen unterm Strich rd. 325.000 € unter Ansatz. Die einzelnen Positionen variieren hier jedoch zum Teil sehr stark. Auf Grund der hohen Erträge aus der Gewerbesteuer erhöhten sich auch die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage, die bei den Transferaufwendungen abgebildet werden. Insgesamt lagen jedoch die Aufwendungen im Jahr rd. 430.000 € unter dem Ansatz für 2023. Durch dieses Ergebnis konnten auch die Mindereinnahmen im Bereich der außerordentlichen Erträge kompensiert werden. Hier konnte ein Grundstücksverkauf nicht wie geplant im Jahr 2023 durchgeführt werden.

Aus heutiger Sicht wird in der Bilanz zum 31.12.2023 die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bei rd. 2.740.000 € stehen. Außerdem die Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisse bei rd. 273.000 €. Insgesamt beläuft sich damit das veranschlagte Gesamtergebnis der Rücklage auf 3.011.748,80 €

Für den Haushalt 2024 sind die positiven Ergebnisse der vergangenen Jahre von enormer Wichtigkeit. Steigende Aufwendungen und stagnierende Erträge machen es für die Gemeinde Neukirch immer schwieriger, den Haushalt der künftigen Jahre auszugleichen.

Der vorläufigen Abschluss des Jahres 2023 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Haushaltsplanberatung 2024

- **Vorstellung Ergebnis- und Finanzhaushalt, Investitionsplan und Stellenplan**
- **Beschluss**

Gesamtergebnishaushalt 2024

Der Ergebnishaushalt, sieht ordentliche Erträge in Höhe von 6.786.600 € vor. Dem gegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 7.747.800 €, was zu einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 961.200 € führt.

Durch außerordentliche Erträge in Höhe von 331.000 € (Erlöse aus dem Verkauf und der Verrechnung von Grundstückserlösen) kann dieses Ergebnis verbessert werden, so dass das Veranschlagte Gesamtergebnis bei 650.200 € liegt. Dieser Betrag kann durch eine geplante Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, sowie des Sonderergebnisses ausgeglichen werden.

Eine Ursache dieses schlechten Ergebnisses ist sicherlich das gute Ergebnis im Jahr 2022. Ausgehend von diesem Ergebnis werden im zwei Jahres Versatz (also für das Jahr 2024) die Umlagen vom und an das Land berechnet, sowie die Grundlage der Kreisumlage festgelegt. Dies führt zu sinkenden Erträgen und gleichzeitig zu steigenden Aufwendungen.

Gleichzeitig drücken die stark gestiegenen Personalkosten, sowie die steigenden Kosten in den Bereichen, Energie, Material und Dienstleistungen die Aufwendungen des Ergebnishaushalts deutlich nach oben.

Das veranschlagte Ergebnis im Haushaltsjahr ist keinesfalls zufriedenstellend. Auch ist derzeit absolut keine Trendwende abzusehen. Aus Sicht der Verwaltung kann nur eine nachhaltige Reduzierung von Ausgaben oder die zusätzliche Generierung von Einnahmen dieser Entwicklung entgegenwirken.

Die von der Gemeinde selbst beeinflussbaren Hauptsteuerarten sind die Grund- und Gewerbesteuer. Der Ansatz hierfür liegt für das Haushaltsjahr bei 335.000 € im Bereich Grundsteuer und 600.000 € im Bereich Gewerbesteuer. Dass die Ergebnisse im Gewerbesteuerbereich in den vergangenen Jahren immer über diesem Ansatz lagen ist durchaus keine Selbstverständlichkeit und kann bei der derzeit „schwächelnden“ Wirtschaft für die kommenden Jahre nicht ohne weiteres angenommen werden.

Eine nachhaltige Verbesserung der Ertragslage ist in diesem Bereich nur möglich, wenn die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer angehoben werden. Die Verwaltung hat in der Finanzplanung (ab dem Jahr 2025) eine solche Erhöhung bereits angenommen und die An-

sätze der Grundsteuer auf 465.000 € und die der Gewerbesteuer auf 700.000 € erhöht. Welche Hebesätze sich dadurch in Zukunft ergeben muss abgewartet werden, da vor allem im Bereich der Grundsteuer ohnehin zum 01.01.2025 eine Neuveranlagung auf Grund der gesetzlichen Änderung erfolgt.

Weitere Steuer- und Gebührenanpassungen wurden bislang im Haushaltsplan und der Finanzplanung nicht berücksichtigt. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass damit Bereiche wie die Hundesteuer oder Friedhofs- und Verwaltungsgebühren außer Acht gelassen werden. Eine regelmäßige Überprüfung sämtlicher Erträge wird in Zukunft umso wichtiger werden.

Eine weitere Möglichkeit der Ergebnisverbesserung wäre eine nachhaltige Reduzierung der Aufwendungen. Hier ist jedoch zu beachten, dass ein Großteil dieser Aufwendungen nicht durch uns selbst beeinflussbar sind. Umlagen an das Land und den Landkreis werden genauso an anderer Stelle entschieden wie Erhöhungen im Bereich der Personalkosten. Auch im Bereich der Pflichtaufgaben (z.B. Feuerwehr, Schule, Kindergarten) wird es schwer werden Einsparungen im größeren Maße vorzunehmen.

Bei den freiwilligen Aufgaben (z.B. Bücherei, Wochenmarkt, oder Geschirrvleih) wären zwar Einsparungen möglich, der große „Wurf“ wird dadurch jedoch kaum gelingen. Auch Freiwilligkeitsleitungen an Vereine oder Verbände sind bei der Gemeinde Neukirch bereits bisher nicht allzu hoch angesetzt.

Auch ist oft contra produktiv im Unterhaltungsbereich für Gebäude und Infrastruktur zu sparen. Dies führt zwar kurzfristig zu einer Reduzierung der Aufwendungen könnte uns jedoch mittelfristig wieder „auf die Füße“ fallen. In der Finanzplanung wurde sogar der Ansatz im Bereich der Straßensanierungen von bisher 150.000 € im Jahr auf 200.000 € im Jahr erhöht, um damit wenigstens zum Teil die Preissteigerungen in diesem Bereich ausgleichen zu können.

Trotz der bereits eingeplanten Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer ab dem Jahr 2025 ist auch für die Jahre 2025 und 2027 eine Rücklagenentnahme vorgesehen. Lediglich im Jahr 2026 kann mit einem geringen Überschuss gerechnet werden.

In den Jahren 2024 bis 2027 müssen somit insgesamt 1.189.200 € aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, sowie 311.000 € aus der Rücklage des Sonderergebnisses entnommen werden, um die negativen Gesamtergebnisse dieser Jahre abzudecken. Dies ist aus heutiger Sicht möglich, da der Gesamtbetrag der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023 bei rd. 2,74 Mio. Euro liegt.

Diese Ergebnisse zeigen deutlich die strukturellen Probleme zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen. Steigende Personal-, Energie- und Sachkosten auf der einen Seite und stagnierende Erträge auf der anderen Seite machen ein positives Ergebnis des Ergebnishaushalts immer schwieriger. Die Gemeinde Neukirch ist mit diesen Problemen jedoch nicht allein. Viele Kommunen im Land haben derzeit mit den gleichen oder ähnlichen Problemen zu kämpfen.

Die Einführung des NKHR führt unter anderem dazu, dass sämtliche Anlagegüter der Gemeinde „aktiviert“ werden und über ihre Lebensdauer hinweg abgeschrieben werden. Auf der anderen Seite werden aber auch die für Investitionen erhaltenen Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge „passiviert“ und angelehnt an die Lebensdauer der Anlagegüter aufgelöst. Für Neukirch bedeutet dies 2024 Abschreibungen (Aufwand) in Höhe von 797.400 € und Auflösung von Ertragszuschüssen (Ertrag) in Höhe von 391.900 €. Die Differenz aus den beiden Beträgen (405.500 €) stellt Aufwand dar, der auf Grund der Einführung des NKHR zusätzlich erwirtschaftet werden muss.

Der bisher vorgeschriebene „Mindestüberschuss“ des Verwaltungshaushalts (Mindestzuführungsrate an den Vermögenshaushalt) in Höhe der erbrachten Tilgungsleistungen gibt es hingegen nicht mehr. Stattdessen muss der Zahlungsmittelüberschuss des Finanzhaushalts mindestens die Höhe der ordentlichen Tilgung betragen.

a) Wichtigste Einnahmequellen des Ergebnishaushalts

Das Gewerbesteueraufkommen wurde mit 600.000 € veranschlagt. Der Anteil an der Einkommensteuer hat sich gegenüber dem letzten Jahr wieder verbessert und liegt 2023 bei rd. 2,01 Mio. €. Auch die Schlüsselzuweisungen, eine weitere große Einnahmequelle der Gemeinde Neukirch, blieb mit 1,55 Mio. € unverändert gegenüber dem Ansatz für das Jahr 2023.

b) Größte Ausgabenposten des Ergebnishaushalts

Die größte Ausgabenposition des Ergebnishaushalts stellt mit 1.312.000 € die Kreisumlage dar. Der Hebesatz der Kreisumlage stieg gegenüber 2023 von bisher 29,0 % auf nunmehr 30,0 %. Die Finanzausgleichsumlage an das Land beläuft sich auf 983.000 € und ist damit rd. 140.000 € höher als 2023. Für die Gewerbesteuerumlage wurden 2024 61.800 € eingeplant.

Gesamtfinanzhaushalt 2024

Im Gesamtfinanzhaushalt werden sämtliche zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen zusammengefasst. Er ist unterteilt in die Bereiche:

a) laufende Verwaltungstätigkeit

b) Investitionstätigkeit

c) Finanzierungstätigkeit

Bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird unterstellt, dass die im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträge und Aufwendungen in jeweils gleiche Höhe auch zahlungswirksam werden. Da Abschreibungen, Auflösungen und innere Verrechnungen nicht zahlungswirksam sind, werden diese im Finanzhaushalt nicht dargestellt.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich 2024 auf 6.394.700 €.

Dem gegenüber stehen Auszahlungen in Höhe von 6.950.400 €, was zu einer Finanzierungsmittellücke in Höhe von 555.700 € führt.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind 2024 insgesamt 1.404.000 € zu erwarten, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Zuschüsse für Medienausstattung Grundschule → 30.000 €
- Zuschüsse für Elektroladestation → 4.000 €
- Abwasserbeiträge → 10.000 €
- Verrechnung von Beiträgen und Kostenersätzen → 650.000 €
- Verkauf von Grundstücken (zum Großteil allerdings Verrechnungen) → 710.000 €

Dem gegenüber stehen Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 3.874.600 €. Dabei stehen

folgende Maßnahmen zur Realisierung an:

- Medienausstattung Grundschule → 40.000 €
- Anbau Schule zur Ganztagesbetreuung (Anfangsfinanzierung) → 50.000 €
- Bau Flüchtlingsunterkunft in Neukirch (Finanzierungsanteil 2024) → 2.225.000 €
- Investitionszuschuss TSV → 21.000 €
- PV Anlagen auf gemeindlichen Gebäuden → 50.000 €
- Erschließung Gewerbefläche Graf-Anton-Straße → 40.000 €
- Erschließung Wohnbaufläche Graf-Anton-Straße → 110.000 €
- Investitionskostenanteil Kläranlage Pfügelberg → 59.000 €
- Erschließung Baugebiet Goppertsweiler Halde (Feinbelag) → 30.000 €
- Gewerbegebiet Bernried (Restbetrag Feinbelag) → 10.000 €
- Verrechnung Beiträge, Kostenersätze und Grundstücksverkäufe → 1.010.000 €
- Fahrzeugbeschaffung Bauhof → 70.000 €
- Gerätebeschaffung Feuerwehr → 21.000 €
- Beteiligung Regionalwerk Bodensee → 25.000 €
- Tilgung für Darlehen Zweckverband Breitband Bodensee → 48.800 €
- Mobile Notstromaggregate für das Rathaus und das Feuerwehrhaus → 30.000 €
- Sonstige Maßnahmen → 34.800 €

Bei den Investitionstätigkeiten ergibt sich somit eine Finanzierungsmittellücke in Höhe von 2.470.600 €. Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 war für den Bau der AU/OU eine Kreditaufnahme in Höhe von 2 Mio. Euro vorgesehen. Diese verteilte sich bei der letztjährigen Planung auf die Jahre 2024 (1,5 Mio. Euro) und 2025 (0,5 Mio. Euro). In der aktuellen Haushaltsplanung soll diese Kreditaufnahme bereits im Jahr 2024 komplett (2,0 Mio. Euro) erfolgen. Auf der anderen Seite stehen jedoch Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 247.300 €. Bei der Finanzierungstätigkeit ergibt sich somit ein Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 1.752.700 €. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der drei Rubriken des Gesamtfinanzhaushalts ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 1.273.600 €. Dieser Betrag wird vom bisherigen Liquiditätsüberschuss (Bankguthaben) abgezogen, der zum 31.12.2023 bei rd. 2,7 Mio. Euro lag. Der Liquiditätsüberschuss sinkt somit zum Jahresende 2024 auf rd. 1,4 Mio. Euro. Der Schuldenstand wird Ende 2024 bei rd. 4,43 Mio. Euro liegen.

Dies bedeutet eine pro Kopf Verschuldung von 1.608 € (der Landesdurchschnitt liegt bei Kommunen zwischen 1.000 und 3.000 Einwohner bei 1.011 €).

Ausblick Investitionsprogramm 2025 ff.

Nach den eher zurückhaltenden Investitionstätigkeiten in den Jahren 2022 und 2023 gehen diese bereits im Jahr 2024 wieder stark nach oben. In den Jahren 2025 und 2026 wird es aus heutiger Sicht wieder größere Investitionsmaßnahmen in der Gemeinde geben. Im Investitionsprogramm für die Jahre 2025 – 2027 sind momentan u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Beteiligung Regionalwerk für Kauf Netze → 2027
- Tilgungen Zweckverband Breitband Bodenseekreis für Ausbau der weißen und hellgrauen Flecken → 2025 bis 2027
- Grunderwerb für künftige Bauentwicklung → 2025
- Bau einer Flüchtlingsunterkunft → 2024 und 2025
- Bautätigkeit im Bereich der Kläranlage Pfügelberg → 2024 bis 2027
- Anbau Grundschule für Ganztagesbetreuung → 2024 bis 2026

Für die Jahre 2024 und 2025 ist der Bau einer Flüchtlingsunterkunft in Neukirch geplant. Als Investitionssumme wurden für diese Maßnahme insgesamt 3,1 Mio. € bereitgestellt. In der Finanzplanung stehen hierfür im Jahr 2025 noch Mittel in Höhe von 725.000 € zur Verfügung. Zuschüsse sind für diese Maßnahme in Höhe von 550.000 € eingeplant. Darüber hinaus ist für die Jahre 2025 und 2026 der Auf- und Ausbau der Ganztagesgrundschule in Neukirch geplant. Dadurch sollen die gefassten Beschlüsse der Bundes- und Landesregierung Ganztagesbetreuung an Grundschulen umsetzen werden können. Im Finanzplan sind hierfür insgesamt 1,0 Mio. € eingeplant. Außerdem Zuschüsse in Höhe von 300.000 €.

Die vorhandenen Liquiditätsreserven werden nicht ausreichen, um diese umfangreichen Maßnahmen finanzieren zu können. Aus heutiger Sicht wären Investitionen in dieser Höhe nur mit weiteren Krediten finanzierbar. Neben der geplanten Kreditaufnahme im Jahr 2024 ist daher im Finanzplan für das Jahr 2026 ein weiterer Kredit in Höhe von 0,5 Mio. € vorgesehen. Der Finanzierungsüberschuss (Stand der liquiden Mittel) zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2027 liegt bei rd. 148.000 € und damit nur rd. 10.000 € über den gesetzlich vorgeschriebenen

Mindestbestand. Diese Situation zeigt deutlich, dass es für zusätzliche investive Maßnahmen ohne Kreditaufnahme faktisch keinen Spielraum gibt.

Stellenplan

Der Stellenplan erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Stellen. Hiervon entfallen 0,1 Stellen aus einer Erhöhung im Bereich der Verwaltung, 0,8 Stellen im tariflichen Bereich der Beschäftigten im Kindergarten und 1,2 Stellen bei den geringfügig Beschäftigten im Bereich Kindergarten. Die Aufwendungen für Personalaufwendungen belaufen sich 2024 auf 2.344.000 €. Hinzu kommen noch einmal Versorgungsaufwendungen in Höhe von 29.100 €.

Allein der Bereich Kindergarten schlägt hiervon mit 1.236.100 € zu Buche. Vor fünf Jahre (2019) belief sich das Rechnungsergebnis bei den Personalkosten im Kindergarten Neukirch noch auf rd. 724.000 €, was eine Steigerung von über 70 % bedeutet. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen im Kindergartenbereich stieg von 14,15 Vollzeitäquivalenten im Jahr 2019 auf 20,5 im Jahr 2024. Die Steigerung beträgt hier rd. 45 %

Die Entwürfe und Durchsprache des Investitionsprogrammes zum Haushaltsplan 2024 wird wie vorgelegt zur Kenntnis genommen.

4. Fusion Komm.Pakt.Net und OEW Breitband GmbH - Beschluss

Die weiterhin dynamisch voranschreitende Digitalisierung erfordert nach wie vor den schnellen Ausbau der notwendigen Infrastruktur zur Nutzbarmachung dieser technologischen Fortschritte in der Breite. Die Anbindung an zuverlässige Breitbandinfrastruktur ist dabei zu einem zentralen Standortfaktor geworden. Ein schneller und zuverlässiger Internetzugang entscheidet über die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und die Attraktivität von Regionen als Standort für Investitionen, aber auch über die Attraktivität als Lebens- und Arbeitsraum.

Vor diesem Hintergrund ist der flächendeckende Glasfaserausbau weiterhin eine der aktuell wichtigsten infrastrukturpolitischen Herausforderungen. Im urbanen Raum wird dabei der Breitbandausbau durch die hohe Nachfrage vorrangig von privaten Telekommunikationsanbietern umgesetzt.

Anders sieht es hingegen in den weniger dicht besiedelten, ländlichen Regionen aus, in denen sich Kommunen beim Breitbandausbau aufgrund topografischer und ökonomischer Hürden mit besonderen Herausforderungen und geringerem wirtschaftlichem Interesse konfrontiert sehen.

Über mehrere Entwicklungsschritte ist aus dieser Problemstellung heraus ist Komm.Pakt.Net als heute der größte interkommunale Verbund zum Breitbandausbau in Europa entstanden. Seit der Gründung von Komm.Pakt.Net haben sich jedoch auch Weiterentwicklungen ergeben. Die Förderprogramme des Bundes sind seit 2019 mit den Förderprogrammen des Landes Baden-Württemberg kompatibel. Mit der Gigabit-Richtlinie des Bundes vom 26. April 2021 ist die Förderung von rein kommunalen Unternehmen, die privatrechtlich organisiert sind, möglich. Aus diesem Grund wurde am 4. August 2021 die OEW Breitband GmbH gegründet. Auch dieser Gesellschaft war die Gemeinde seit Gründung verbunden, indem die Gemeinde einer Beteiligung der Komm.Pakt.Net zugestimmt hatte. Mit der Gründung der OEW Breitband GmbH sollte der Ausbau der Breitbandinfrastruktur additiv zum Ausbau der Städte und Gemeinden mit Komm.Pakt.Net erfolgen. Der Zweckverband Breitband Bodenseekreis ist zudem Gründungsgesellschafter der OEW Breitband GmbH.

Bereits seit Gründung der OEW Breitband GmbH ist Komm.Pakt.Net hierin als Gesellschafterin beteiligt. Komm.Pakt.Net und OEW Breitband GmbH arbeiten bereits heute im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages eng zusammen, um möglichst große, attraktive und geschlossene kommunale Netze zu erschließen und durch Kompetenzbündelung bestmögliche Synergien im Ausbau zu erzielen.

Um die Effizienz im Breitbandausbau und der Verwaltung der bestehenden geförderten Breitbandnetze zu steigern ist beabsichtigt, die Aufgaben von Komm.Pakt.Net auf die OEW Breitband GmbH zu übertragen. Dies soll im Wege der Einzelrechtsnachfolge geschehen, indem die einzelnen Vertragsverhältnisse auf die OEW Breitband GmbH übertragen werden. Im Anschluss soll die Komm.Pakt.Net aufgelöst werden. Hierdurch soll die Struktur durch die künftige Vermeidung von Doppelfunktionen vereinfacht und die Fachexpertise gebündelt werden. Darüber hinaus soll eine Senkung der Verwaltungsausgaben erreicht werden.

Durch die geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net mit der OEW Breitband GmbH ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen. Da die Kommunen nicht Gesellschafter sind, müssen Sie weder Beiträge entrichten noch erhalten sie Gewinne aus der Gesellschaft. Es werden vielmehr die von den Kommunen beauftragten Leistungen als Dienstleistung in Rechnung gestellt und an die Kommunen Pachterlöse aus den Netzbetriebsverträgen ausgezahlt. Im Falle einer Mitgliedschaft beim Zweckverband Breitband Bodenseekreis ändert sich aus Sicht der Kommunen hinsichtlich Aufwands- und Ertragsverteilung nichts, da hier auch weiterhin die Regelungen der Zweckverbandssatzung maßgeblich sind. Es entfällt lediglich die bisherige Verpachtung der Breitbandinfrastrukturen an Komm.Pakt.Net und es entstehe ein direktes Vertragsverhältnis zwischen Netzbetreiber und dem Zweckverband Breitband Bodenseekreis.

Die Ermächtigung zum Abschluss der unterschiedlichen Fallkonstellationen bei den Fusionsverhandlungen zuzustimmen wird ausgesprochen.

5. Benutzungs- und Entgeltordnung Mehrzweckhalle

- Redaktionelle Änderungen in der Benutzungsordnung

- Anpassung Gebühren

Auf die gesonderte Bekanntmachung im amtlichen Teil wird verwiesen.

6. Kommunalwahlen 2024

- Bildung eines Gemeindewahlausschusses gemäß § 11 KomWG

Am 09.06.2024 werden wieder gemeinsam die Wahlen zum 10. Europäischen Parlaments (Europawahlen) und die Kommunalwahlen 2024 stattfinden. Bei den Kommunalwahlen gilt es sowohl den Gemeinderat wie auch den Kreistag neu zu wählen. Für die Kommunalwahlen ist die Einberufung eines Gemeindewahlausschusses notwendig.

Der Gemeindewahlausschuss hat die Funktion der Leitung der Gemeindewahlen, zu der auch die Zulassung der Wahlvorschläge, die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses gehören.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern. Vorsitzender ist in Neukirch Kraft Gesetzes Bürgermeister Reinhold Schnell. Erforderlich ist jedoch die Wahl eines stellvertreten Vorsitzenden ebenso wie die Wahl der Beisitzer dieses Gremiums durch den Gemeinderat. Der Gemeindewahlausschuss wird wieder in Personalunion die Aufgaben des Briefwahlvorstandes bei der Kommunalwahl sowie bei der Europawahl wahrnehmen.

Folgende Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 09.06.2024 wurde beschlossen:

Vorsitzender: Reinhold Schnell

Stellv. Vorsitzenden Rüdiger Frank

1. Beisitzer: Maria Oberhofer

2. Beisitzer: Josef Wolf

3. Beisitzer: Christina Brugger

Ersatzleute:

1. Anita Stärk

2. Klaus Hirscher

3. Reinhold Bauer

7. Beschluss über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 GemO

Nach § 78 Abs. 4 der GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen.

Zu den Aufgaben nach § 1 Abs. 2 zählen die von Bund und Land der Gemeinde zugewiesenen Aufgaben sowie die Förderung des gemeinsamen Wohls der Einwohner. Über die Annahme oder Vermittlung einer Spende entscheidet der Gemeinderat. Die Spenden zum Gesamtbetrag von 3.220 € (Zeitraum 08.07.2023 bis 31.12.2023) werden angenommen und entsprechend dem angegebenen Zweck verwendet. Ein herzliches Dankeschön wird den Spendern ausgesprochen.

8. Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsprämie für die Aktivierung von ungenutztem Wohnraum

Das Förderprogramm war zunächst bis 31.03.2023 befristet und wurde jetzt seitens des Landes bis 31.12.2026 verlängert. Damit bleibt die kommunale Förderung weiter erhalten. Bisher fanden 4 Beratungsgespräche in dieser Angelegenheit statt.

Wer mehr wissen möchte wendet sich bitte an Frau Ramon Radulla von der Gemeinwesenarbeit im Miteinanderort, Kirchstraße 7, Tel. 07528 / 614 99 00 oder Handy:0160 92369555, oder Email: gemeinwesenarbeit@neukirch-gemeinde.de

Winterdienstschäden

Es wurde im Bereich Anwesen Butscher auf Winterdienstschäden aufmerksam gemacht. Diese werden im Zuge des Glasfaserausbaus miterledigt.